

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Besondere Bedingungen für Seminare mit Invasiven Arbeiten und psychotherapeutische Aus- und Fortbildungen („AGB“)

1. Allgemeines

- 1.1 Diese AGB gelten für alle unsere Seminare, Aus- und Fortbildungen.
- 1.2 Ihr Vertragspartner ist die Ludwig Fresenius Schulen GmbH als Trägergesellschaft der Thalamus Heilpraktikerschulen.
- 1.3 Sofern eine Aus- oder Fortbildung die Vorbereitung zur Ableistung einer extern vorgegebenen Prüfung beinhaltet, ist Grundlage für die fachlichen Inhalte die jeweilige Ausbildungs- und/oder Prüfungsordnung für das jeweilige Aus- oder Fortbildungsziel in der jeweils gültigen Fassung.

2. Anmeldung/Vertragsschluss

- 2.1 Die auf unserer Internetseite www.thalamus.de enthaltenen „Angebote“ über unsere Seminare, Aus- oder Fortbildungen sind unverbindlich.
- 2.2 Der/die Teilnehmer/in kann sich durch Zusendung des Anmeldeformulars (Fax oder E-Mail ist ausreichend) oder online verbindlich für unsere Seminare, Aus- oder Fortbildungen anmelden.
- 2.3 Meldet der/die Teilnehmer/in sich online an, gibt der/die Teilnehmer/in über den Button „zahlungspflichtig bestellen“ ein verbindliches Angebot ab. Vor dem endgültigen Absenden der Anmeldung hat der/die Teilnehmer/in die Möglichkeit, die Richtigkeit seiner/ihrer Eingaben zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Wir senden dem/der Teilnehmer/in daraufhin unverzüglich eine automatische Anmeldebestätigung per E-Mail zu. Diese Anmeldebestätigung stellt keine Annahme des Angebots dar, sondern dokumentiert lediglich, dass die Bestellung des/der Teilnehmer(s)/in bei uns eingegangen ist. Anschließend prüfen wir die Anmeldung des/der Teilnehmer(s)/in.
- 2.4 Vor Vertragsschluss prüfen wir insbesondere, ob bei dem/der Teilnehmer/in die Teilnahmevoraussetzungen für das jeweilige Seminar bzw. die jeweilige Aus- oder Fortbildungen (insbesondere entsprechende Vorbildungen) vorliegen, und ob in dem ausgewählten Seminar bzw. dem Kurs ausreichend Kapazität besteht. Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, uns mit der Anmeldung oder auf Aufforderung alle erforderlichen Nachweise zu den Teilnahmevoraussetzungen zuzuschicken. Wir behalten uns vor, das Angebot des/der Teilnehmer(s)/in abzulehnen, wenn sich nicht die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar/den Kurs anmeldet oder eine der vorab genannten Voraussetzungen nicht vorliegt. Können wir die Anmeldung des/der Teilnehmer(s)/in aus Kapazitätsgründen, mangels ausreichender Anmeldezahlen oder weil die Teilnahmevoraussetzungen bei dem/der Teilnehmer/in nicht vorliegen, nicht annehmen, werden wir dies dem/der Teilnehmer/in unverzüglich mitteilen.
- 2.5 Der Vertrag kommt erst zustande, wenn wir dem/der Teilnehmer/in nach Prüfung eine Buchungsbestätigung per Post oder per E-Mail zugeschickt haben.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Der/die Teilnehmer/in hat die Kursgebühren unabhängig von Leistungen Dritter, z.B. der Agentur für Arbeit, des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr oder der Deutschen Rentenversicherung spätestens bis zu den in der Rechnung genannten Terminen zu zahlen. Ratenzahlung ist bei Kursgebühren ab 800,- € insgesamt möglich.
- 3.2 Bezüglich der Zahlungsweise kann der/die Teilnehmer/in zwischen Überweisung und der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats wählen.
- 3.3 Wählt der/die Teilnehmer/in Überweisung, sind sämtliche Zahlungen unter Angabe des in der Rechnung angegebenen Buchungscode an folgende Bankverbindung zu leisten:

Deutsche Bank AG
Ludwig Fresenius Schulen GmbH
IBAN DE19 2007 0000 0865 7009 00
BIC DEUTDE33XXX

- 3.3 Unsere Gebühren beinhalten nicht die Kosten für empfohlene Lernmittel (z.B. Bücher) und sonstige Ausstattung, abgesehen von den durch uns zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien.
- 3.4 Soweit für die jeweilige Aus- oder Fortbildung eine Prüfung abgelegt werden soll, werden die jeweiligen Prüfungsgebühren durch uns oder die jeweilige Prüfungsstelle separat in Rechnung gestellt, es sei denn die Prüfungsgebühren sind nach der Kursbeschreibung ausnahmsweise in unseren Gebühren für die Aus- oder Fortbildung enthalten.
- 3.5 Liegt der Prüfungstermin aus Gründen, die von uns nicht zu vertreten sind, vor dem vertraglichen festgelegten Ende der Aus- oder Fortbildung, erfolgt keine zeitanteilige Reduzierung der Gebühren.
- 3.6 Soweit die zuständige Prüfungsstelle ärztliche Untersuchungen und/oder Impfungen fordert, sind diese nicht Bestandteil unserer Leistung und von dem/der Teilnehmer/in eigenverantwortlich zu veranlassen.

4. Veranstaltungsort

- 4.1 Der Veranstaltungsort ergibt sich aus der Anmeldung.
- 4.2 Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, soweit die Fort- oder Weiterbildung dies erfordert, an Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen außerhalb des Veranstaltungsorts teilzunehmen.

5. Pflichten des/der Teilnehmer(s)/in

- Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet:
- sämtliche bei der Veranstaltung erhaltenen vertraulichen Daten und Informationen, auch betreffend anderer Teilnehmer und Dozenten, geheim zu halten;
 - unser Material, Geräte und sonstige Ausstattung, sowie Material, Geräte und sonstige Ausstattung unserer Kooperationspartner, sorgfältig zu behandeln;
 - die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie Haus- und Betriebsordnungen und andere Regelungen, welche die Ordnung unserer Einrichtungen und die unserer Kooperationspartner betreffen, zu beachten und dem Weisungsrecht des Personals Folge zu leisten sowie
 - den/die Dozent/in über bestehende oder auftretende ansteckende Krankheiten unverzüglich zu informieren.

6. Rücktritt/Kündigung

- 6.1 Soweit nicht im Einzelfall eine kürzere Rücktrittsfrist geregelt ist, ist ein Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Sagt ein/e Teilnehmer/in eine Veranstaltung bis zu diesem Zeitpunkt ab, erfolgt eine vollständige Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Bei einem Rücktritt nach dieser Frist oder wenn der/die Teilnehmer/in nicht erscheint, ist der/die Teilnehmer/in zur Zahlung der vollen Veranstaltungsgebühr verpflichtet, es sei denn, er/sie weist nach, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 6.2 Nach Ablauf der Rücktrittsfrist kann der/die Teilnehmer/in den Aus- oder Fortbildungsvertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, kündigen. Bei der Ausbildung „Heilpraktiker mit medizinischen Vorkenntnissen“ kann der/die Teilnehmer/in den Ausbildungsvertrag abweichend von Satz 1 jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen.
- 6.3 Bei einer Kündigung werden die bis dahin angefallenen Kursgebühren anteilig abgerechnet. Dem/der Teilnehmer/in steht der Nachweis frei, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 6.4 Rücktritt und Kündigung müssen schriftlich, per E-Mail oder Fax erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei uns.
- 6.5 Das beidseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund unsererseits ist insbesondere gegeben,
 - bei fortdauernder Störung des Unterrichts durch den/die Teilnehmer/in sowie
 - wenn trotz schriftlicher Zahlungserinnerung keine fristgemäße Zahlung fälliger Gebühren durch den/die Teilnehmer/in erfolgt.

7. Absage von Veranstaltungen durch uns

Kann ein Seminar, eine Aus- oder Fortbildung aus organisatorischen Gründen oder aufgrund höherer Gewalt, insbesondere wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten, oder mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, nicht durchgeführt werden, so werden wir den/die Teilnehmer/in unverzüglich informieren. Bereits gezahlte Gebühren werden in voller Höhe erstattet oder für einen Ersatztermin einbehalten, sofern der/die Teilnehmer/in die Teilnahme an einem Ersatztermin wünscht. Weitergehende Ansprüche des/der Teilnehmer(s)/in, z.B. wegen Kosten durch Absagen von Patienten, Buchung einer Unterkunft, Anreise o. ä. sind vorbehaltlich nachfolgender Ziffer 11 ausgeschlossen.

8. Unterbrechung einer Aus- oder Fortbildung

Falls ein/e Teilnehmer/in aus gesundheitlichen Gründen oder bei Schwangerschaft, eine Aus- oder Fortbildung vorübergehend nicht fortsetzen kann, kann eine Ausbildungsunterbrechung nach Absprache im Einzelfall vereinbart werden. Nach der Ausbildungsunterbrechung kann die Aus- oder Fortbildung in einem nachfolgenden Kurs unter Anrechnung bereits gezahlter Gebühren erneut aufgenommen werden.

9. Urheberrecht

Die von uns überlassenen Unterrichtsmaterialien und Software sind ausschließlich für die individuelle Nutzung durch den/die Teilnehmer/in bestimmt. Jede Nutzung außerhalb der engen Schrankenbestimmungen des Urheberrechts ist unzulässig und kann zivil- und strafrechtliche Ansprüche begründen.

10. Versicherung

Im Rahmen unserer Betriebshaftpflichtversicherung ist die gesetzliche Haftpflicht für den/die Teilnehmer/in mitversichert. Die Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden beträgt Euro 10.000.000,00 je Versicherungsfall und Versicherungsjahr.

11. Haftung

- 11.1 Auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Darüber hinaus haften wir bei einfacher Fahrlässigkeit, einschließlich einfacher Fahrlässigkeit unserer Vertreter und Erfüllungsgehilfen, für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d.h. einer Pflicht deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Fort- oder Weiterbildungsvertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in daher vertrauen darf. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter und Erfüllungsgehilfen, ist unsere Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Von diesen Beschränkungen ausgenommen bleiben Ansprüche des/der Teilnehmer(s)/in nach dem Produkthaftungsgesetz und anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsregelungen oder soweit wir eine Garantie übernommen haben.
- 11.2 Die Teilnahme an Veranstaltungen, in denen invasiv oder mittels Akupunktur gearbeitet und/oder ausgebildet wird, erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnahme an derartigen Übungen ist jedem/r Teilnehmer/in freigestellt. Abgesehen von unserer Haftung gemäß Ziffer 12.1 haften wir nicht für Gesundheitschäden, die im Rahmen von praktischen Übungen zwischen Teilnehmern verursacht wurden.
- 11.3 Sollten wir bei der Beschaffung von Übernachtungsmöglichkeiten behilflich sein, haften wir nicht für die Erbringung der Leistungen der jeweiligen Pensionen/Hotels. Wir sind weder Vermittler noch Makler. Vertragliche Vereinbarungen zwischen uns und dem jeweiligen Hotel/der jeweiligen Pension bestehen nicht.
- 11.4 Sollte sich nach Vertragsabschluss an der gesetzlichen Regelung der Heilpraktiker-Überprüfung grundlegend etwas ändern, haben beide Parteien jeweils ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende des Monats, auf den eine gesetzliche Änderung wirksam werden sollte, sofern das entsprechende Gesetz nicht für einen angemessenen Interessenausgleich beider Parteien sorgt; weitergehende wechselseitige Ansprüche zwischen den Parteien sind insoweit ausgeschlossen, sofern sie nicht Schadenersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadenersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Thalamus, dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen betreffen.

12. Datenschutz

Wir respektieren die Privatsphäre unserer Teilnehmer*innen und betrachten den Schutz und die Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten daher als hohes Gut. Die Ludwig Fresenius Schulen GmbH nutzt im Rahmen der Verwaltung und Rechnungslegung die Dienste der COGNOS AG, Im MediaPark 4e, 50670 Köln. Ludwig Fresenius Schulen GmbH und COGNOS AG sind befugt, personenbezogene Daten für Zwecke der Ausbildungs- und Prüfungsabwicklung (wie die Lernplattform ILIAS) sowie der Verwaltung der schulischen Angelegenheiten (wie im Verwaltungsprogramm) automatisch zu speichern und zu verarbeiten. Die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung sowie dem die einschlägigen Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten bleiben unberührt. Informationen über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten erhalten Sie in den Datenschutzhinweisen unter www.thalamus.de/datenschutzhinweise

13. Förderung durch die Agentur für Arbeit

- 13.1 Teilnehmer/innen, die eine Förderung gem. SGB III durch die Agentur für Arbeit beantragt haben, müssen den Bildungsgutschein bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei uns einreichen. Wir haften nicht für die Bewilligung eines solchen Antrages. Erfolgt die Einreichung nicht fristgemäß, kann eine verbindliche Zusage der Veranstaltung nicht erfolgen. Der/die Teilnehmer/in erhält in diesem Fall einen Platz auf der Warteliste.
- 13.2 Teilnehmer/innen, die bereits eine verbindliche Zusage der Förderung durch die Agentur für Arbeit und unserer Veranstaltung durch uns erhalten haben, können innerhalb von vierzehn Tagen nach Vertragsabschluss, und wenn dieser weniger als vierzehn Tage vor Kursbeginn erfolgt, bis zum Kursbeginn, die Teilnahme absagen, wenn sie die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses nachweisen, oder andere wichtige Gründe vorliegen, die eine Teilnahme ausschließen.

14. Informationen zur Online-Streitbeilegung

- 14.1 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Unsere E-Mail-Adresse lautet: koeln@thalamus.de. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.
- 14.2 Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.2 Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit Zustimmung des anderen Teils auf einen Dritten übertragen werden. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen von uns im Sinne der §§ 15 ff. AktG ist.
- 15.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.